



Adivasi- Rundbrief 20

- Solidarität mit Indiens Ureinwohnern -

Hg.: Adivasi-Koordination in Deutschland e.V.
Jugendheimstr.10, 34132 Kassel

Oktober 2003

Nr. 20/1: Koel Karo-Wasserkraftprojekt, Jharkhand: Dayamani Barla führt den Wi- derstand an

Dayamani Barla (35) mag keine Journalisten. Wann auch immer sie mit ihnen spricht, fällt es ihr schwer, sich abermals ihre harte Vergangenheit ins Gedächtnis zu rufen. Wie Medha Patkar von der *Narmada Bachao Andolan* [Bewegung zur Rettung der Narmada], kämpft Barla unermüdlich gegen die Vertreibung von 250.000 Menschen durch das Koel Karo-Wasserkraftprojekt. Der Widerstand gegen das Projekt begann bereits 1966, war um 1990 fast eingeschlafen und gewann erst 1994 wieder an Bedeutung, als Barla die Bühne betrat. Sie gab dem Widerstand eine neue Dimension. „Der Bewegung geht es nicht nur um die Rettung von 255 Dörfern und um den Erhalt von 55.000 Acre [rund 22.000 Hektar] landwirtschaftlicher Nutzfläche“, sagt Barla. „Es geht auch um das ökologische Ungleichgewicht, wozu die Vernichtung von 27.000 Acre [rund 10.900 Hektar] Wald führen würde.“ Barla führt weiter aus, daß das geplante Wasserkraftprojekt einer rationalen Grundlage entbehre. „Es handelt sich um eine genau geplante Verschwörung der Regierung, um die Stammeskultur im Namen der Entwicklung zu zerstören. Die Stammesangehörigen sind für Entwicklung, aber nicht auf Kosten ihrer Kultur.“ Während das Projekt gemäß Planung 710 Megawatt Strom erzeugen soll, hält Barla entgegen, daß durch eine Großzahl kleiner Dämme sogar 1.000 Megawatt produziert werden könnten. Bei diesem Konzept müßte nur eine geringe Zahl Menschen ihr angestammtes Dorf verlassen. Für derartige Argumente hat jedoch die Landesregierung von Jharkhand nichts übrig. Im Februar 2001 griff die Polizei zur Schußwaffe und tötete acht Aktivisten [siehe Adivasi-Rundbrief Nr. 15, April 2001].

Mit Barla muß man auch in anderen Bereichen rechnen. 1988 initiierte sie die Frauenrechtsorganisation Jharkhand Ulgulaan Manch (Jharkhand Widerstands-Front). „In diesem Jahr rettete ich 21 Mädchen, die nach Delhi verschleppt werden sollten,“ erzählt Barla, die sich als Vermittlerin von Adivasi-Mädchen ausgab, um die Arbeitsweise der Schlepperbanden kennenzulernen. „Hunderte von Adivasi-Mädchen sind in die Metropolen geliefert worden. In Delhi sind 20.000 Adivasi-Mädchen als Haushaltshilfen registriert. Die Polizei und die Kommunalpolitiker arbeiten mit den Schlepperbanden eng zusammen.“ Barla hatte eine unglückliche Kindheit. Mit zehn Jahren erlebte sie, wie sich ein sehr mächtiges Mitglied der Sahu-Kaste den Landbesitz ihrer Familie unter den Nagel riß. Indem sie als Hausangestellte ihren Lebensunterhalt bestritt, konnte sie mit Erfolg die Reifeprüfung absolvieren. Um studieren zu können, gab sie Nachhilfe. 1993 schloß sie das Studium der Betriebswirtschaft an der Universität Ranchi mit der Magisterprüfung ab. Dann arbeitete sie bei einer NGO namens *Alternative for India Development* mit. Nachdem sie gemerkt hatte, daß dort Adivasi-Frauen ausgebeutet wurden, verließ sie die NGO. Seither arbeitet sie auf sich allein gestellt für die Freiheit der Stammesangehörigen, insbesondere von Frauen unter ihnen. Dieses Jahr heiratete Barla Nelson, einen von seinem Wohnort vertriebenen Adivasi, den sie seit 20 Jahren kennt. In ihrer Freizeit schreibt Barla für Hindi-Zeitungen, wobei sie auf Probleme der Stammesangehörigen aufmerksam macht. Der Journalist P. Sainath, Autor des Buches *Everybody Loves a Good Draught*, ehrte sie im Jahr 2000 mit dem erstmals verliehenen *Counter Media Award* [Preis für Gegenöffentlichkeit].

Das Porträt von Dayamani Barla erschien in der Sonderausgabe von The Week vom 29.12.2002 zum 20jährigen Jubiläum des Nachrichtenmagazins. In dieser Ausgabe wurden „20 wahre Helden Indiens“ („20 authentic heroes of India“) porträtiert, darunter Barla. Bei Redaktionsschluß dieser Ausgabe des Adivasi-Rundbriefes wurde bekannt, daß die Landesregierung von Jharkhand das Koel Karo-Projekt hauptsächlich aus Finanzierungsgründen zurückgezogen habe (The Telegraph, 3.9.2003).

Nr. 20/2: Orissa: Millionen von Adivasi sollen aus den Wäldern verschwinden. Khond kämpfen um Bewahrung ihres Lebensraumes

An den Gemeinderatswahlen hatten sich viele Menschen aus den Adivasi-Dörfern zum ersten Mal beteiligt. Die Organisation CARR (*Centre for Action and Rural Reconstruction*) hatte ihnen verständlich gemacht, daß sie, als ehemalige Waldbewohner vom Stamm der Kondh, durch Einflußnahme auf die Gemeinderäte für ihr Überleben eintreten können. Es hatte lange gedauert, bis sie bereit waren, gegen uralte Traditionen, gegen die regionalen Eliten und gar gegen Staatsbeamte anzutreten. Sie hatten unabhängige Kandidaten aufgestellt, sogar etliche Frauen waren zur Wahl angetreten und hatten nun viele Sitze in der Region Kalya-Forest gewonnen. Zum Treffen in dem kleinen Gemeindezentrum von Badakambilo hocken sie auf dem Boden. Einige kommen mit großer Verspätung. Bei ihrem 15 km langen Fußmarsch mussten sie wegen wilder Elefanten große Umwege gehen. Sie alle wollen den Ratsvorsitz nun an eine Frau vergeben. Aber die bisherigen Machthaber, die in den großen Marktdörfern wohnen, ziehen alle Register, um das zu verhindern. Sie haben bereits einige Bestechungsversuche unternommen, und Beamte haben sogar versucht, die Wahl annullieren zu lassen. Die Wahl sei ungültig, weil noch nie so viele Kondh gewählt hätten!

Von solchen korrupten Beamten hören die Kondh, die häufig in den Wäldern nach Nahrung und Einkommensmöglichkeiten suchen, immer dann, wenn diese wieder einmal Holz-

händlern erlauben, die geringen Waldbestände noch zusätzlich zu plündern. Oder wenn sie die ehemaligen Waldmenschen beim Verkauf von Waldprodukten behindern statt ihnen zu helfen. Und nun – so haben sie gehört – will die indische Bundesregierung auch noch per Gesetz ermöglichen, daß bei kommerziellen Interessen an dem Wald Vertreibungen jederzeit möglich sind. Sollte dieses Gesetz tatsächlich verabschiedet werden, würde sich die Situation weiter zu Ungunsten der Kondh und damit auch des Waldes verschlechtern. Um das System von Ausbeutung, Unterdrückung und Verdrängung zu durchbrechen, haben die Kondh mit Unterstützung von CARR begonnen, ihre Interessen selbst zu vertreten. Sie bewachen heute ca. 50 Hektar Wald, damit niemand ihn schädigen kann. Zu verheerend sind bereits die Auswirkungen der Abholzungen. Anhaltende Trockenheit und Überschwemmungen sind nur die auffälligsten Zeichen eines ruinierten Lebensraumes. Selbst Trinkwasser ist mittlerweile in manchen Dörfern knapp geworden. Die Abgelegenheit der Dörfer erschwert viele Arbeiten. Oftmals sind Wege monatelang unpassierbar. Nachrichten verbreiten sich viel langsamer. Daß es gesetzlich verbrieft Rechte für die Menschen in diesen Dörfern gibt, hat sich noch längst nicht überall herumgesprochen. Viele Menschen halten Krankheiten und ökologische Veränderungen für gottgewollt. Daß Frauen gleichberechtigt und öffentlich mit den Männern diskutieren ist für viele Neuland. Oft genug heißt es: „Früher ging doch auch alles seinen traditionellen Gang und der Wald und die Götter haben gut für den Fortbestand aller gesorgt.“

Mit Hilfe von CARR konnten engagierte Kondh dennoch Veränderungen erreichen. In einigen Dörfern werden bereits Kinder neben der Tradition der Kondh auch in der Sprache und den Gesetzen des Bundesstaates Orissa unterrichtet. Nur so wird ihnen zukünftig ein Bestehen in dieser Gesellschaft möglich sein. Auch die Erwachsenen treffen sich in den Schulen, um wirksame Aufklärung gegen Krankheiten wie Malaria, Tuberkulose und Po-

lio einzuleiten. Oder, um für die Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts zu kämpfen bzw. um eine gerechte Verteilung der Waldnutzung zu besprechen. Mit kleinsten Geldbeträgen wurden Spargruppen begonnen, die heute staatliche Kleinkredite beantragen dürfen. In Verbindung mit „Geschäftsideen“ wie gemeinsamen Korbflechtereien wird die finanzielle Basis verbessert. Im Kalya-Forest werden die Kondh zukünftig Einfluß auf die Entwicklungs- und Regierungsmaßnahmen in ihrer Region nehmen. Daß jeder dieser Schritte gegen den Widerstand anderer Interessenkreise durchgesetzt werden muß, haben die Männer und Frauen längst erkannt. Gemeinsam mit CARR arbeiten sie daran, ein menschenwürdiges Überleben für sich zu ermöglichen.

Solidarische Welt Nr. 180 (Dezember 2002).
Herausgeber: Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt e.V. – ASW, Hedemannstr. 14, 10969 Berlin; www.ASWnet.de.

Nr. 20/3: Selbstverwaltung in Adivasi-Gemeinden - eine Bestandsaufnahme

Im Jahr 1996 wurde das 73. Verfassungs-Ergänzungs-Gesetz, das vorrangig die demokratische Mitsprache auf Dorfebene durch Institutionen der kommunalen Selbstverwaltung fördern soll, auf Stammesgebiete im Kernland Indiens (*fifth schedule areas*) ausgedehnt. Das entsprechende Gesetz lautete *Panchayat (Extension to Scheduled Areas) Act*. Das neue Gesetz wurde so gestaltet, daß die Prinzipien der Dorfdemokratie an die speziellen Erfordernisse von Stammes-Gebieten angepaßt wurden. Durch eine drei Ebenen umfassende Struktur sollte die Selbstverwaltung gesichert werden. Die erste Ebene ist die Dorfversammlung. Alle erwachsenen Dorfbewohner sind automatisch Mitglied. In den Gebieten, die nicht als Stammes-Gebiete anerkannt sind, ist die unterste Ebene der Gemeinderat. Dieser setzt sich aus direkt von den Dorfbewohnern gewählten Mitgliedern zusammen. Die anderen beiden Ebenen sind in Stammes- und Nicht-Stammesgebieten identisch: Über der Dorfversammlung bzw. dem Gemeinderat ist der Blockrat angesiedelt. Dieser ist für die Selbstverwaltung auf Blockebene zuständig. Seine Mitglieder werden von der Dorfversammlung bzw. vom Gemein-

derat gewählt. Der Distriktrat ist das oberste Selbstverwaltungsgremium auf Distriktebene. Durch das Ausdehnungsgesetz ist der Dorfversammlung die Kontrolle über wesentliche Ressourcen übertragen worden: Land, Nutzungsrechte für Waldprodukte von geringer Bedeutung (*minor forest products*), und Mineralien von geringer Bedeutung sowie die Kontrolle der Märkte, des Geldverleihs, über Verkauf und Genuß von Betäubungsmitteln etc. Es gibt auch eine Bestimmung, daß Fördermittel der Zentralregierung über den Distriktrat direkt an die Dorfversammlung weitergegeben werden können. Diejenigen Bundesstaaten mit Stammesgebieten (*fifth schedule areas*) wurden angehalten, die bestehenden Landesgesetze entsprechend zu modifizieren. Das sind neun Staaten - Andra Pradesh, Jharkhand, Gujarat, Himachal Pradesh, Maharashtra, Madhya Pradesh, Orissa, Chattisgarh und Rajasthan. Fünf haben bis jetzt die notwendigen Modifikationen durchgeführt. Die Adivasi und ihre Unterstützer sind mit der Art der Umsetzung überhaupt nicht zufrieden. Am Fall von Jharkhand läßt sich zeigen, daß das Ausdehnungsgesetz so sehr verwässert wurde, daß es ein Werkzeug für die Landesregierung wurde, um die Kontrolle über die Adivasi-Gemeinschaften auszubauen anstatt ihnen ein Mehr an Selbstverwaltung zu überlassen. Das Ziel des Jharkhand-Selbstverwaltungs-Gesetzes von 2001 scheint zu sein, unter dem Etikett "Selbstverwaltung" einflußlose Institutionen auf Dorfebene zu bilden. Es gibt beispielsweise keine Verpflichtung, daß die Dorfversammlung oder der Gemeinderat um eine Stellungnahme gefragt wird (ganz zu schweigen von der Verpflichtung zur Zustimmung), falls die Landes- oder die Zentralregierung Land in den Stammesgebieten benötigt. Man darf annehmen, daß dies gesetzlich so ausgestaltet wurde, um die Interessen der Industrie und des Agrobusiness zu sichern. Ebenso versucht die Regierung mit ihrer Politik etwa bei den Rechten über Waldprodukte, die Interessen der Wirtschaft zu wahren. Die Dorfversammlung erhält keine Verantwortung für den Schutz und die Nutzung des Waldes, wie die Adivasi gehofft hatten. Die Gesetzgebung gibt den Selbstverwaltungsgremien auch keine Kompetenz, den Alkoholmißbrauch einzu-

dämmen oder Kontrolle über Geldverleiher auszuüben. Die einschneidendste Änderung an der ursprünglichen Gesetzgebung betrifft die Institutionen der Selbstverwaltung an sich. Indem der Einfluß der Dorfversammlung relativiert wird, wird durch Wahlen ein Gemeinderat eingerichtet, in dem nicht nur Adivasi, sondern auch Dalits und die sogenannten „anderen rückständigen Kasten“ entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil repräsentiert sind. Darüberhinaus darf die Landesregierung Mitglieder für die Selbstverwaltungsgremien nominieren, ohne daß Kriterien für den Nominierungsprozess festgelegt worden sind. Das lokale Mitglied des Unterhauses (lok sabha), des Oberhauses (rajya sabha) und des Landesparlaments sollen kraft ihres Amtes Mitglied der Selbstverwaltungskörperschaften werden. In Abwesenheit können sie sich von Personen ihrer Wahl vertreten lassen. Diese Bestimmung ist nicht nur undemokratisch, sondern steht auch im Gegensatz zur indischen Verfassung.

Vor diesem Hintergrund wurden am Landesgerichtshof von Jharkhand vier Klagen eingereicht (und auch zugelassen), in denen die Gültigkeit von Kommunalwahlen in den Stammesgebieten angezweifelt wurde. Im Februar 2002 wurde eine Klage von Devendra Nath Champia im Auftrag von JOHAR (Jharkandhis Organization for Human Rights), Chaibasa und von *Munda Manki Samiti* (Versammlung der traditionellen Munda-Dorfbezirksvorsteher), Kolhan eingereicht. Mit der Klage, die zugelassen wurde, soll das kommunale Selbstverwaltungsgesetz für Jharkhand außer Kraft gesetzt werden. Die Landesregierung war auf diesen Prozess schlecht vorbereitet und konnte nicht einmal eine englische Übersetzung des Gesetzes vorweisen. [...]

The Indigenous World 2001-2002, herausgegeben von International Workgroup for Indigenous Affairs (IWGIA), Kopenhagen 2002. www.iwgia.org.

Nr. 20/4: Wichtige Gesetzgebung für indigene Völker in Nepal

Das Parlament des Königreiches Nepal verabschiedete während seiner 20. Sitzungsperiode 2001 ein Gesetz, mit dem eine „Natio-

nalstiftung für die Entwicklung indigener Nationalitäten“ eingerichtet wurde. Diese Gesetzgebung ist von zentraler Bedeutung. Erstmals werden 59 ethnische Gruppen als indigene Nationalitäten anerkannt. Vorher war diese Anerkennung lediglich auf Grundlage eines Kabinettsbeschlusses gegeben. Die Nationalstiftung hat die umfassende Entwicklung der indigenen Nationalitäten zum Ziel. Dies soll durch Pläne und Programme erreicht werden, die sich auf die ökonomische, soziale, bildungsmäßige, kulturelle und technologische Entwicklung der indigenen Nationalitäten beziehen. Den Vorsitz des Aufsichtsrates der Nationalstiftung nimmt der Premierminister ein. Jede indigene Nationalität hat das Recht im Aufsichtsrat repräsentiert zu sein.

The Indigenous World 2001-2002, herausgegeben von International Workgroup for Indigenous Affairs (IWGIA), Kopenhagen 2002. www.iwgia.org.

Nr. 20/5: Bis 23.11.2003 im Völkerkundemuseum Heidelberg: Kunst der Adivasi-Frauen aus Hazaribagh/Jharkhand

"Khoivar und Sohrai - Malen mit den Jahreszeiten" lautet der Titel dieser Ausstellung, einem Kooperationsprojekt des Völkerkundemuseums der von Portheim-Stiftung Heidelberg und der Adivasi-Koordination. Etwa 30 ausgewählte Bilder, ergänzt von Photographien und Informationen zum Umfeld, sind in der Ausstellung zu sehen. Genauere Informationen siehe Adivasi-Rundbrief 18, Juni 2002.

Völkerkundemuseum der von Portheim-Stiftung, Hauptstraße 235, 69117 Heidelberg, Tel. 06221-22067.

Adivasi-Rundbrief Nr.20, Oktober 2003

Herausgeber: Adivasi-Koordination in Deutschland e.V.: Hans Escher, Weiherstr. 12, 35578 Wetzlar, Tel/Fax 06441-43124, <sylvia.hallwas@sowi.uni-giessen.de>; Dr. Theodor Rathgeber, Jugendheimstrasse 10, 34132 Kassel. Redaktion: Hans Escher. Spenden zur Deckung der Kosten sind sehr erwünscht. Spendenkonto der Adivasi-Koordination bei der Evangelischen Kreditgenossenschaft eG Frankfurt, Konto-Nr. 400 3764, BLZ 500 605 00. Vertrieb: Einzelzustellung und Beilage in "Südasiens".